

Freie I

Donnerstag, 13. November 1997
35. Jahrgang Nr. 264 / Preis: 1,30 DM

CHEMNITZE

Treuhand-Nachfolgerin verklagt 61 Kommunen

Landkreise und Städte sollen insgesamt 60 Millionen Mark zurückzahlen

CHEMNITZ (MAR). Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Nachfolgerin der Treuhandanstalt, hat mehr als ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte in den neuen Bundesländern auf Rückzahlung von insgesamt 60 Millionen Mark verklagt. Bei der Summe handelt es sich um Gewinne von staatlichen Apotheken. Das Geld wurde zwischen dem 3. Oktober, dem Tag der Vereinigung, und dem 31. Dezember 1990 erwirtschaftet und wie zu DDR-Zeiten üblich an die Kommunen abgeführt.

Die BvS vertritt die Auffassung, daß diese Mittel der damaligen Treuhandanstalt zugestanden hätten, der nach dem Einigungsvertrag die Apotheken zur Privatisierung zugeordnet worden waren. Während sich die Treuhand-Nachfolgerin mit 18 Kommunen außergerichtlich

einigen konnte, weigern sich 61 Kommunen zu zahlen. Sie berufen sich auf den Haushaltsplan der DDR, der bis Ende 1990 galt.

In sechs Verfahren in Magdeburg und Gera haben die Verwaltungsgerichte den Klagen der BvS stattgegeben. Die Kommunen gingen in die Berufung. Jetzt müssen die Oberverwaltungsgerichte entscheiden. In Sachsen, wo 22 Landkreise und Städte verklagt wurden, darunter Leipzig und Dresden, ist bisher noch kein Urteil gefällt worden. In Dresden wird heute die erste Verhandlung geführt, und in der kommenden Woche prozessiert die BvS in Chemnitz gegen sieben Landkreise des Regierungsbezirkes und gegen die Stadt Zwickau.

Allein der Landkreis Mittweida soll inklusive Zinsen 1,5 Millionen Mark zurückzahlen. Landrat Andreas Schramm (CDU), zugleich

Präsident des Sächsischen Landkreistages, bezeichnete das Vorgehen der BvS, die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, als „politisch außerordentlich bedenklich“. Daß das Finanzministerium die BvS klagen und die Kommunen im Regen stehe lasse, könne nicht angehen. Wie auch die anderen Betroffenen meint Schramm, es sei letztlich egal, aus welchem Topf die neugegründeten Landkreise damals ihr Geld bekommen hätten. In jedem Fall sei der Bund verpflichtet gewesen, ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Schramm kündigte an, in die Berufung zu gehen, falls die Kommunen auch in Sachsen in der ersten Instanz verlieren. Den Richtern in Gera und Magdeburg warf er vor, keine Ahnung davon zu haben, „was 1990 los war“.

Seite Hintergrund